

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 01.02.2017

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 17:57 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Wahlleiter:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Borghoff, Norbert
RM Braun, Stefan
RM Claßen, Anne
RM Gövert, Thorsten
RM Grothues, Klaus
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Schulze-Dasbeck, Swen
RM Smyczek, Jan
RM Teckentrup, Heino
RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

b) von der Verwaltung:

Herr Ahlke, Elmar
Herr Brauner, Hubert
Frau König, Angelika

Tagesordnung:

öffentlich

1. Begrüßung
2. Bestellung von Schriftführern
3. Einwohnerfragestunde
4. Wahlbezirkseinteilung
5. Änderung der Standorte von Wahllokalen zur Landtagswahl 2017
sowie zur Bundestagswahl 2017
6. Wahlplakatierung
7. Verschiedenes
 - 7.1. Benennung von Stellvertretern im Wahlausschuss
 - 7.2. Wahlhelfer
 - 7.3. Elektronische Durchführung der Wahl
 - 7.4. Abstand zwischen Wahlplakaten und Wahllokalen
 - 7.5. Wahltafeln

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Wahlausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und die interessierten Zuhörer.

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

2 Bestellung von Schriftführern

Die Bestellung eines Schriftführers ist in § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geregelt.

Zur Führung der Niederschrift über die Sitzungen des Wahlausschusses der Gemeinde Wadersloh werden ein Schriftführer und zwei Stellvertreter gewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Angelika König zur Schriftführerin und Frau Tatjana Reichel und Herrn Boris Krumtünger zu stellvertretende Schriftführer zu bestellen.

Beschluss:

Für die noch laufende Wahlzeit des Rates der Gemeinde Wadersloh wird für den Wahlausschuss als Schriftführerin Frau Angelika König bestellt. Als stellvertretende Schriftführer werden Frau Tatjana Reichel und Herr Boris Krumtünger bestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

3 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

4 Wahlbezirkseinteilung

In der Sitzung des Rates am 19.12.2016 wurde beschlossen, einen Wahlausschuss einzurichten. Hintergrund ist, dass die Wahlbezirkseinteilung überprüft und ggf. überarbeitet werden muss.

Bei jeder neuen Wahlbezirkseinteilung müssen neue räumliche Zusammenhänge, neue Bauvorhaben und neue Baugebiete berücksichtigt werden. Auch muss geprüft werden, ob die Prognosen aus vorangegangenen Wahlbezirkseinteilungen entsprechend eingetreten sind.

Bislang wurde in der Gemeinde Wadersloh die Wahlbezirkseinteilung immer im zeitlichen Zusammenhang von mehreren Wahlen beschlossen. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Seit der letzten Wahlbezirkseinteilung wurden in den einzelnen Ortsteilen neue Baugebiete aber auch innerörtliche Bauvorhaben, die hier Berücksichtigung finden müssen, errichtet. Die neuen Baugebiete (Lechtenweg und Kirchhusen) sind bislang noch nicht Wahlbezirken zugeteilt worden.

Diese Änderungen müssen zur Landtagswahl am 14.05.2017 in die einzelnen Wahlbezirke eingepflegt werden.

Die Verwaltung hat daher eine Wahlbezirkseinteilung mit aktuellen Einwohnerzahlen vorgenommen.

Mit Stand vom 16.01.2017 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde Wadersloh 12.485 Einwohner. Die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Wahlbezirk liegt somit bei 780 Einwohnern. Jeder Wahlbezirk darf maximal 25% mehr oder weniger Einwohner haben als die Durchschnittszahl. Die maximale Zahl von Einwohnern pro Wahlbezirk liegt somit bei 975 Einwohnern und die minimale Zahl bei 585 Einwohnern.

Daneben wurden bislang bei der Wahlbezirkseinteilung immer auch die Ortsteilgrenzen berücksichtigt.

Ortsteil	Einwohner		Prozentual Einwohner		Anzahl Wahlbezirke				
OT Diestedde	2.400	=	19,20 %	von	16 WB	=	3,0 7	=	3 Wahlbezirke
OT Liesborn	3.689	=	29,60 %	von	16 WB	=	4,7 4	=	5 Wahlbezirke
OT Wadersloh	6.396	=	51,20 %	von	16 WB	=	8,1 9	=	8 Wahlbezirke

Diese Tabelle zeigt, dass bei der Einteilung von Wahlbezirken die Grenzen der Ortsteile weiterhin ungeändert berücksichtigt werden können.

Aufgrund der Höchstgrenze von 25% müssen jedoch neben der Einbindung der o.g. Neubauten in den Ortsteilen und der Ausweisung der weiteren Baugebiete auch zusätzliche Veränderungen an der Wahlbezirkseinteilung vorgenommen werden. In Neubaugebieten wird aus Erfahrungswerten mit drei Einwohnern pro Grundstück / Haushalt kalkuliert. Dieser Wert wird angenommen, da nicht feststeht, wie viele Haushalte bzw. Wohneinheiten pro Grundstück errichtet werden.

Die Verwaltung schlägt die folgenden Wahlbezirkseinteilungen vor:

1. Das Baugebiet „Kirchhusen“ mit der gleichnamigen Straße wird ausschließlich dem Wahlbezirk 6 (Liesborn, östlich / südöstlich, Innen- und Außenbereich) zugewiesen. Der Wahlbezirk 6 hat nach Zuweisung der Straße „Kirchhusen“ 898 Einwohner. Somit besteht ein ausreichender Abstand bis zur Höchstgrenze von 975 Einwohnern.
2. Der Wahlbezirk 9 (Wadersloh, östlich / südöstlich, Innen- und Außenbereich) hat derzeit 958 Einwohner. Durch besondere Bauvorhaben o.ä. ist nicht ersichtlich, dass die Bevölkerung in diesem Bezirk erheblich steigen wird. Trotzdem schlägt die Verwaltung vor, den Bereich „Liesborner Straße 25- Ende“ aus dem Wahlbezirk 9 dem Wahlbezirk 11 (Wadersloh, nordöstlich bis südöstlich, Innen- und Außenbereich) zuzuweisen. Derzeit ist die Liesborner Straße an der Grenze zum Wahlbezirk 11. Diese Neuzuweisung betrifft derzeit 16 Einwohner. Es findet allerdings keine Änderung des Wahllokals statt, da beide Wahlbezirke in der Grundschule Wadersloh wählen.

3. Dem Wahlbezirk 12 (Wadersloh, nordwestlich, Innen- und Außenbereich) wird zusätzlich die Bergstraße zugewiesen. Diese liegt derzeit im Wahlbezirk 13 an der Grenze zu Wahlbezirk 12. Der Wahlbezirk 13 (Wadersloh, südlich, südwestlich, Innenbereich) hat jedoch aufgrund der Neubauprojekte (insb. Wenkerstraße und Kirchplatz) einen Zuwachs an Einwohnern. Würden keine Änderungen vorgenommen, ist davon auszugehen, dass der Wahlbezirk 13 lt. Prognose 972 Einwohner hat. Da die maximale Einwohnergrenze sehr nah liegt, wird diese Änderung vorgeschlagen.
4. Der Wahlbezirk 15 (Wadersloh, nördlich, nordöstlich, Innenbereich) erhält das Baugebiet „Lechtenweg I“ mit den Straßen „Konrad-Adenauer-Straße“, „Willy-Brandt-Straße“, „Franz-Günther-Weg“ und „Geschwister-Scholl-Straße“. Aufgrund der 53 Bauplätze kalkuliert die Verwaltung hier mit ca. 160 zusätzlichen Einwohnern. Hierdurch gibt es in diesem Wahlbezirk 907 Einwohner. Zu beachten ist, dass die Straße „Lechtenweg“ weiterhin wie bisher im Wahlbezirk 16 (Wadersloh, nördlich, Innenbereich) liegt. Würde man das Baugebiet Lechtenweg dem Wahlbezirk 16 zuweisen wären hier zum jetzigen Zeitpunkt 921 Einwohner gemeldet. Dies könnte jedoch dazu führen, dass die Höchstgrenze bis zum Jahr 2020 erreicht wird.

Es ist vorgesehen, dass die Bürger bereits zur Landtagswahl eine schriftliche Mitteilung erhalten, in dem auf die Änderung des Wahllokals für die betroffenen Wähler hingewiesen wird.

In der Sitzung stellte Herr Ahlke die o.a. Änderungen anhand von Plänen vor. Er wies darauf hin, dass die in der Anlage aufgeführten Einwohnerzahlen nach dieser Sitzung aktualisiert und der Niederschrift beigefügt würden.

RM Weinekötter erkundigte sich, ob die Einwohnerzahlen auch die Asylbewerber beinhalten würden. Diese seien in den Einwohnerzahlen berücksichtigt, so Herr Ahlke, seien jedoch nicht wahlberechtigt.

RM Borghoff erkundigte sich, ob nur Deutsche wahlberechtigt seien. An der Kommunal- und Europawahl können auch EU-Ausländer teilnehmen, so Herr Ahlke.

RM Luster-Haggeney fragte an, ob eine andere Aufteilung der Wahlbezirke 15 und 16 möglich sei. Die jetzige Aufteilung berücksichtige nur das bereits geplante Gebiet, so Herr Ahlke. Bis zur Kommunalwahl könne sich die Zuordnung noch ändern.

Beschluss:

Der Wahlausschuss beschließt das Gemeindegebiet in 16 Wahlbezirke aufzuteilen. Die genaue Abgrenzung der einzelnen Wahlbezirke ist der Anlage zu entnehmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Wahlbezirkseinteilungen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

5 Änderung der Standorte von Wahllokalen zur Landtagswahl 2017 sowie zur Bundestagswahl 2017

Bereits seit mehreren Jahren sind den Wahlbezirken 12 (Wadersloh, Nordöstlich, Innen- und Außenbereich) und 16 (Wadersloh, Nord, Innenbereich) als Wahllokal Räume in der Hauptschule Wadersloh zugeordnet.

Im Jahr 2017 beginnt die Baumaßnahme zum Umbau der bisherigen Hauptschule zur Sekundarschule. Nach Aussage der Architekten ist die Berücksichtigung der bisherigen Räume in der Hauptschule für Wahllokale nur mit erheblichem zusätzlichem Aufwand sicherzustellen.

Die Verwaltung wird deshalb die Wahllokale der Wahlbezirke 12 und 16 im Jahr 2017 zusätzlich in der Realschule unterbringen. Hier stehen ausreichend Räume zur Verfügung. Die bisher in der Hauptschule wählenden Bürger werden frühzeitig vorher schriftlich informiert.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

6 Wahlplakatierung

Seit einigen Wochen werden Anträge von Parteien auf die Aufstellung von Großraumplakaten auf gemeindlichen Flächen sowie auf das Anbringen von Einzelplakaten an den Peitschenmasten der gemeindlichen Straßenbeleuchtung gestellt.

Die Verwaltung wird die Anträge wie auch in den bereits vorangegangenen Jahren genehmigen.

RM Smyczek wies darauf hin, dass im Einmündungsbereich des Plattenkämpfenwegs in die Lippstädter Straße die Sicht oft durch Plakate erschwert würde. Das Ordnungsamt werde verstärkt darauf achten, so BM Thegelkamp, dass während des Zeitraumes der Wahlen die Fläche nicht für andere Werbezwecke genutzt und die Sicht versperre werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7 Verschiedenes

7.1 Benennung von Stellvertretern im Wahlausschuss

BM Thegelkamp teilte mit, dass in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 06.02.2017 die Stellvertreter für die Beisitzer im Wahlausschuss benannt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.2 Wahlhelfer

RM Grothues regte an, Jugendliche als Wahlhelfer anzuschreiben. Dem Engagement als Wahlhelfer wirke das G8 negativ entgegen, führte Herr Ahlke aus. Viele Jugendliche würden schon mit 18 Jahren das Abitur absolvieren, beginnen ein Studium und stehen dann nicht mehr zur Verfügung. Dennoch werde die Verwaltung den Versuch starten, alle 18-Jährigen anzuschreiben, um sie für diese Aufgabe zu gewinnen, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.3 Elektronische Durchführung der Wahl

RM Teckentrup erkundigte sich, ob die Wahl digital durchgeführt werde. Dies verneinte BM Thegelkamp.

Herr Ahlke erläuterte, dass in einem Wahlbezirk eine statistische Erfassung erfolge und in einem anderen das Institut Infratest dimap eine Umfrage durchführen werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.4 Abstand zwischen Wahlplakaten und Wahllokalen

RM Grothues erkundigte sich nach dem Abstand, der zwischen Wahlplakaten und Wahllokalen einzuhalten sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Eine Abgrenzung des Bereichs „unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude“ (§ 25 Abs. 2 LWahlG) lässt sich nicht generell vornehmen, es wird stets auf die örtlichen Gegebenheiten des Einzelfalls ankommen. Entscheidend ist, dass alle Wahlberechtigten ihr Grundrecht zu wählen ungestört ausüben können, ohne unmittelbar zuvor durch Propaganda o. ä. behindert oder beeinflusst zu werden. Es gibt keine generelle „Bannmeile“ um das Wahlgebäude. Für den Zugangsbereich kann aber grundsätzlich von einer befriedeten Zone von etwa 10 bis 20 m ausgegangen werden, wobei jedoch die Beurteilung im Einzelfall maßgebend bleibt. (Runderlass des MIK vom 05.12.2016 zur Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl am 14.05.2017.)

7.5 Wahltafeln

Auf Nachfrage von RM Smyczek teilte BM Thegelkamp mit, dass vor einigen Jahren beschlossen worden sei, die gemeindlichen Wahltafeln abzuschaffen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.